

Seminar „Mobilitätsstationen planen und umsetzen“

Förderung von Mobilitätsstationen in Hessen

Was ist Förderung?

- **Aus Landessicht - im Sinne der Landeshaushaltsordnung:**
Geldleistungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke, wenn das Land an der Erfüllung durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat
- **Verallgemeinert:**
Finanzielle Mittel zur Unterstützung von Vorhaben im öffentlichen bzw. politischen Interesse
- **Wichtig:**
Vorhabenträgerschaft bleibt bei den Kommunen
Keine Einschränkung von Planungs- oder Bauhoheit

Rechtsgrundlagen – Warum darf gefördert werden?

Haushaltsordnung

z. B. Landeshaushaltsordnung
(§ 23 i. V. m. § 44 LHO):

Regelt, unter welchen Voraussetzungen
Zuwendungen im Haushalt veranschlagt
werden dürfen.

Haushaltsgesetz

Haushaltsplan

Regelt die konkrete Mittelbereitstellung.

Fördergesetze und -richtlinien

Bilden die konkrete Rechtsgrundlage der
Förderung und regeln bspw.
Fördertatbestände, Antragsberechtigte etc.

Verwaltungsverfahrensgesetz, Verwaltungsvorschriften

Geben die Rahmenbedingungen für das
Verwaltungshandeln vor.

Förderprogramme im Bereich Verkehr/Mobilität (Auswahl)

Förderprogramme des Bundes (Auswahl)

Förderung von ÖPNV-Vorhaben (**Großprojekte**) auf der Grundlage des **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG)**

z. B.

Bau/Ausbau von kommunaler Umsteigeanlagen zum schienengebundenen ÖPNV

mit zuwendungsfähigen Kosten > 10 Mio. Euro

Fördersatz: bis zu 60 % Bundesfinanzhilfen zzgl. Komplementärfinanzierung des Landes

Zuständige Bewilligungsbehörde/Beratung: **Hessen Mobil**

Projektförderungen im Zuge **kurzfristig** aufgesetzter Sonderförderprogramme des Bundes

z. B.

Mobilitätsstationen

www.bmv.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/mobilitaetsstationen.html

Zuständige Bewilligungsbehörden:
Bundesbehörden bzw. durch den Bund beauftragte Stellen



Förderprogramme im Bereich Verkehr/Mobilität (Auswahl)

Förderprogramme des Landes Hessen (Auswahl)

Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden auf Grundlage des **Mobilitätsfördergesetzes (MobFöG)**

z. B.:

Bau von Umsteigeanlagen und Mobilitätsstationen

im Zusammenhang zu Haltestellen des ÖPNV mit zuwendungsfähigen Kosten > über 50.000 €

Bau/Ausbau von Haltestellen

Bau von Fahrradabstellanlagen

Errichtung von Ladeinfrastruktur für Car-Sharing-Fahrzeuge

Fördersatz: i. d. R. min. 75 % der zuwendungsfähigen Kosten

Zuständige Bewilligungsbehörde/Beratung: **Hessen Mobil**

Förderung auf Grundlage der **Richtlinie Nahmobilität**

z. B.:

Bau/Ausbau von Radwegen

Bau von Fahrradabstellanlagen

Wegweisung

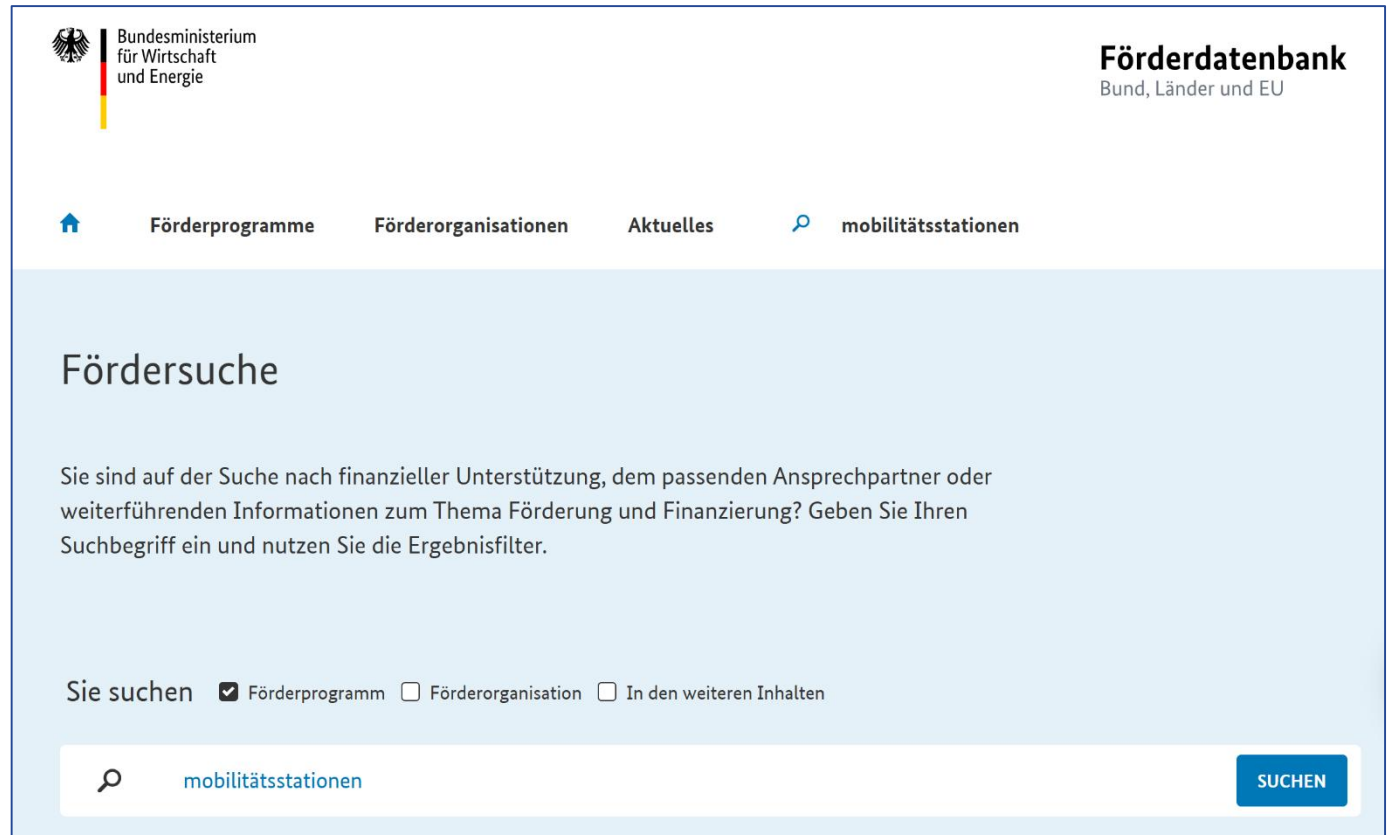
Fördersatz: i. d. R. 70 %, jeweils abhängig von der „finanziellen Leistungsfähigkeit“ der Kommune

Zuständige Bewilligungsbehörde/Beratung:
Hessen Mobil

Förderprogramme im Bereich Verkehr/Mobilität

Weitere Förderprogramme können bspw. über die Förderdatenbank des Bundes gefunden werden:

www.foerderdatenbank.de



The screenshot shows the homepage of the Förderdatenbank (Federal Funding Database). At the top left is the logo of the Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. At the top right is the logo of the Förderdatenbank, which includes the text 'Bund, Länder und EU'. Below the logos is a navigation bar with the following links: 'Förderprogramme' (highlighted with a blue house icon), 'Förderorganisationen', 'Aktuelles', and 'mobilitätsstationen' (highlighted with a blue magnifying glass icon). The main content area has a light blue background and is titled 'Fördersuche'. Below the title is a paragraph: 'Sie sind auf der Suche nach finanzieller Unterstützung, dem passenden Ansprechpartner oder weiterführenden Informationen zum Thema Förderung und Finanzierung? Geben Sie Ihren Suchbegriff ein und nutzen Sie die Ergebnisfilter.' Below this paragraph are three checkboxes: 'Sie suchen' followed by 'Förderprogramm' (checked), 'Förderorganisation' (unchecked), and 'In den weiteren Inhalten' (unchecked). At the bottom is a search bar with a magnifying glass icon on the left, the text 'mobilitätsstationen' in the center, and a blue button labeled 'SUCHEN' on the right.

Förderung von Vorhaben im Rahmen der Kommunalen Selbstverwaltung

Vorhabenträger/Projektsicht

- Planung verschiedener baulicher Anlagen mit Blick auf Bedarf/verkehrlichen Nutzen/örtliche Gegebenheiten etc.
- Vorhabenträger muss **zuerst das verkehrliche Ziel der Maßnahmen** darstellen und definieren
- Benennung und Sortierung der geplanten baulichen Anlagen aus Projektsicht z. B. nach Gewerken, verkehrlichen Funktionen etc.
- z. B. Planung „Mobilitätsstationen“ bestehend aus Fahrradabstellanlagen, Car-Sharing-Infrastruktur etc.

Förderung/Fördermittelgeber

- Einordnung von baulichen Anlagen in **Fördertatbestände** nach den Kriterien der Förderregelwerke
- Einordnung erfolgt auf **Grundlage der Zielsetzung** der Maßnahme
- z. B. Einordnung in den Fördertatbestand „Mobilitätsstation“ nur möglich, wenn bestimmte Fördervoraussetzungen erfüllt sind
- Sofern die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, kann eine Einordnung in andere Fördertatbestände/ Förderprogramme in Betracht gezogen werden (z. B. Fördertatbestand „Fahrradabstellanlagen“ usw.)



Vielen Dank.

TEIL 2: HESSEN MOBIL